



#### Reflexion:

Nach einem Vorfall / Konflikt lässt die fallaufnehmende Lehrkraft<sup>1</sup> die beteiligten Schüler\*innen eine schriftliche Stellungnahme schreiben (siehe Anhang: „Stellungnahme“). Fallaufnehmende Lehrkraft heftet alle Dokumente zum Vorfall in der Schülerakte ab und trägt auch im Aktendeckel ein.

#### Unmittelbare Klärung:

Der Vorfall war nach Klärung der Sachlage nicht so gravierend. Die beteiligten Schüler\*innen vertragen sich und können weiter am Unterricht teilnehmen. Die Klassenleitung wird informiert. Die Stellungnahme wird in der Schülerakte abgeheftet.

#### Wer schlägt, der geht (WSDG)

Bei körperlicher oder verbaler Gewalt folgt seitens der Schule die Maßnahme „Wer schlägt, der geht!“ Die Eltern der/des Schülerin/Schülers werden durch die fallaufnehmende Lehrkraft informiert, dass die/der Schüler\*in unmittelbar nach Hause entlassen wird. Die fallaufnehmende Lehrkraft informiert die Klassenleitung und die Stufenleitung. Die Stufenleitung entscheidet über das Setting für das persönliche Gespräch mit Eltern und Kind sowie den Termin des Gespräches.

Die/der Schüler\*in wird bis zu maximal 2 Tage vom Unterricht ausgeschlossen. Es findet in der Regel keine Klassenkonferenz statt. Wichtig zu unterscheiden: WSDG ist keine Maßnahme, die zwingend eine Klassenkonferenz nach sich zieht! Soll jedoch eine Klassenkonferenz stattfinden, handelt es sich nicht mehr um WSDG (auch wenn z.B. geschlagen wurde), sondern um eine Ordnungsmaßnahme nach dem Schulgesetz §25.

#### Suspendierung:

Bei gravierenden Vorfällen, die zwingend eine Klassenkonferenz zur Folge haben, suspendiert die Stufenleitung die/den Schüler\*in bis zu sieben Tage. Es findet eine Klassenkonferenz statt.

Die Stufenleitung lädt zur Klassenkonferenz ein, auf der eine Ordnungsmaßnahme nach §25 des Schulgesetzes beschlossen wird.

<sup>1</sup> Fallaufnehmend ist generell die Lehrkraft, die den Vorfall gesehen hat und die zum Eingreifen verpflichtet ist. Wird von einem Vorfall seitens der Schüler\*innen nur berichtet, ist die fallaufnehmende Lehrkraft ebenfalls verpflichtet im obigen Sinne zu handeln.